

## Antrag

### der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### **Für eine Selbstverpflichtung öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunksender zur Förderung von Vielfalt im Bereich von Pop- und Rockmusik in Deutschland**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Forderung nach einer Quote für Pop- und Rockmusik aus Deutschland nimmt derzeit einen großen Raum in der kulturpolitischen und medialen Öffentlichkeit ein. Diese Diskussion zeigt, dass sowohl im öffentlich-rechtlichen Rundfunk als auch bei den privaten Rundfunkveranstaltern die Vielfalt in diesem Bereich nicht gewährleistet ist. Eine bedeutende Initiative von Musikerinnen und Musikern hat sich neuerdings für eine Quote für Musik aus Deutschland ausgesprochen.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Dr. Christina Weiss, hat schon im Jahr 2003 zusammen mit Ministerpräsident Kurt Beck als Vorsitzendem der Rundfunkkommission der Ministerpräsidenten der Länder und Beteiligten von Rundfunkveranstaltern, Musikwirtschaft, Politik, Presse sowie Musikern ein Symposium „Musikalische Vielfalt im Hörfunk“ veranstaltet, um für die Zukunft eine ausgewogenere Repräsentanz der deutschen Musikszene zu erreichen. Ebenfalls im Jahr 2003 hat sich die Ministerpräsidentenkonferenz mit der Thematik befasst und als Ergebnis in einer von zehn Ländern getragenen Protokollerklärung zum Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag (RÄStV) die Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass deutschsprachige und in Deutschland produzierte Pop- und Rockmusik insbesondere in den öffentlich-rechtlichen Sendeprogrammen stärker berücksichtigt werden sollte.

Ziel der verschiedenen Forderungen und Initiativen ist es, die musikalische Vielfalt in Deutschland zu fördern und die öffentliche Plattform für musikalischen Nachwuchs in Deutschland zu erweitern. Dabei wird auf die hohe Diskrepanz zwischen der großen Zahl an Veröffentlichungen aus Deutschland und deren geringer Sendezeit im Radio verwiesen. Zahlreiche Auswertungen belegen, dass die Rundfunklandschaft in Deutschland das vorhandene Angebot aus Deutschland nicht angemessen widerspiegelt. Vor allem junge Nachwuchsmusiker sind im Radio unterrepräsentiert – in einigen Sendern liegt die Quote deutscher Neuvorstellungen im Pop- und Rockbereich bei gerade noch einem Prozent. Zahlreiche Umfragen belegen zudem, dass sich die Mehrzahl der Hörer ein vielfältigeres und abwechslungsreicheres Programm wünscht.

Erfahrungen aus Frankreich, wo im Jahr 1994 die Quote für französischsprachige Titel eingeführt wurde, zeigen, was eine Quotierung für öffentlich-rechtliche und private Radiostationen bewirken kann: Ein abwechslungsreiches Radioprogramm, rapide ansteigende Veröffentlichungen junger Nachwuchskünstler und eine Belebung des Musikmarkts wie der gesamten Szene. So hat sich die

Zahl der Neuveröffentlichungen aus französischer Produktion seit dem Jahr 1995 verdoppelt, die Investitionen in neue Talente haben sich im selben Zeitraum verdreifacht.

Viele andere Länder haben bereits erfolgreich eine Quote für Pop- und Rockmusik eingeführt – u. a. Kanada, Frankreich, Australien, die Schweiz, Polen, Rumänien, Estland etc. Damit reagieren sie u. a. auf Effekte der global ausgerichteten Strategien der wenigen globalen Major-Plattenfirmen, weltweit nur noch wenige Künstler zu vermarkten.

Im Sinne einer vielfältigen Musikkultur und der Sicherung der Existenzgrundlagen von Künstlern unterstützt der Deutsche Bundestag die Forderung nach mehr Vielfalt in den deutschen Sendern. In Zeiten der Globalisierung der damit einhergehenden Gefährdung kultureller Pluralität ist es notwendig, den eigenen Kulturproduktionen eine besondere Förderung zu gewähren. Mit der Buchpreisbindung hat die deutsche Bundesregierung auf einem anderen Gebiet gezeigt, wie sich die kulturelle Vielfalt schützen lässt. Im Bereich Musik sollte ein ähnlicher Weg gegangen werden, indem die öffentlich-rechtlichen und privaten Sender zu einer freiwilligen Selbstverpflichtung, mehr deutschsprachige und in Deutschland produzierte Pop- und Rockmusik zu spielen, angehalten werden. Der Deutsche Bundestag verweist dabei auf den Kulturauftrag und die Vielfaltsverpflichtung der öffentlich-rechtlichen Sender sowie Lizenzvereinbarungen mit privaten Sendern, in denen eine Informationspflicht und die Aufgabe, die lokale und regionale Kultur angemessen zu berücksichtigen, festgehalten sind. Auch widerspricht eine solche Selbstverpflichtung nicht der bestehenden nationalen und internationalen Rechtslage.

Die von den gesellschaftlich relevanten Gruppen getragenen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten müssen dafür sorgen, dass die entsprechende Vielfalt auch wirklich im Rahmen der Binnenpluralität hergestellt wird. Auch der private Rundfunk muss durch Außenpluralität (z. B. durch Spartenprogramme) sowie durch Verantwortungsübernahme gegenüber lokaler und regionaler Kultur seinen Beitrag zur Herstellung von Vielfalt leisten. Geschieht dies nachhaltig nicht, so würden wesentliche Elemente unserer Rundfunkordnung verletzt.

Wer Vielfalt verwirklichen will, muss Musikkultur in der Breite fördern. Dazu gehört auch eine stärkere gezielte Unterstützung und Förderung von Jugendlichen. Die Bundesregierung hat mit über 5 Mio. Euro im Jahr eine gute Grundlage für die musikalische Förderung von Kindern und Jugendlichen geschaffen. Diese Förderung sollte im finanziellen, personellen und konzeptionellen Bereich weiter ausgeweitet und gestärkt werden, gerade was die Pop- und Rockmusik angeht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Sachlage erneut Gespräche mit den Verantwortlichen der öffentlich-rechtlichen und privaten Sender zu führen – mit dem Ziel einer freiwilligen Selbstverpflichtung der öffentlich-rechtlichen und privaten Sendeanstalten, mehr deutschsprachige bzw. in Deutschland produzierte Pop- und Rockmusik zu spielen;
- dabei sollten sich die öffentlich-rechtlichen und privaten Sender insbesondere zu folgenden Maßnahmen verpflichten:
  - in den Musikprogrammen einen Anteil von annähernd 35 Prozent deutschsprachiger bzw. in Deutschland produzierter Pop- und Rockmusik zu senden, wobei zur Hälfte Neuerscheinungen deutschsprachiger bzw. in Deutschland produzierender Nachwuchsmusiker zu berücksichtigen sind;
  - unter Berücksichtigung der musikalischen Ausrichtung der Sender eine breiter gefächerte Auswahl an Titeln zu spielen;

- Pop- und Rockmusik aus Deutschland und Nachwuchsmusiker aus Deutschland den Möglichkeiten der Sender entsprechend zu fördern, z. B. durch spezielle, der Nachwuchsförderung dienende Sendeformate und Wettbewerbe, angemessene Repräsentanz und Informationen über das Musikgeschehen in Deutschland, Beteiligung an Co-Produktionen oder Aktivitäten, die zur Förderung von Pop- und Rockmusik aus Deutschland geeignet sind;
- gemeinsam mit den Ländern diese freiwillige Selbstverpflichtung nach einem Jahr zu überprüfen und ggf. erneut zum Thema zu machen;
- in dem Bemühen um mehr musikalische Vielfalt auch die Förderung von Kindern und Jugendlichen insbesondere in den Bereichen Pop- und Rockmusik weiter auszubauen.

III. Der Deutsche Bundestag bittet die Verantwortlichen der Länder, im Rahmen ihrer Zuständigkeit darauf hinzuwirken, dass in der oben beschriebenen Form eine Selbstverpflichtung der öffentlich-rechtlichen und der privaten Sender zugunsten deutschsprachiger bzw. in Deutschland produzierter Pop- und Rockmusik festgeschrieben wird.

Berlin, den 15. Dezember 2004

**Franz Müntefering und Fraktion**  
**Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion**

